

30. April nach 9 Uhr Abends ist der doppelte Betrag der Taxe zu leisten. Ist aber eine solche Fuhre durch Einsteigen in den Wagen, oder Abfahrt vom Stationsplatze vor 10 Uhr, resp. 9 Uhr begonnen worden, so ist nur der einfache Betrag der Taxe zu zahlen. — 4) Ein Kind in Begleitung Erwachsener oder eines andern Kindes wird rücksichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet. — 5) Die Kutscher haben vor dem Einsteigen den Fahrenden, oder, wenn sie vom Platze weggeholt werden, bei dem Abfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen. — 6) Die taxmäßigen Preise unter Nr. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen. — 7) Die Fiacresführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst unbestellt nicht länger als 20 Minuten verweilen. — 8) Den Fiacresführern ist nicht erlaubt, von einem Dorfe auf ein anderes zu fahren, sie haben sich vielmehr auf die Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und auf die von der Stadt aus nach den unter Nr. II. genannten Ortschaften zu beschränken. — 9) Auf Verlangen der Fahrgäste haben die Fiacresführer an den ihnen angegebenen Orten zu warten und dafür die Taxe nach dem Ansätze für eine Person nach Zeit zu erheben.

nach Gefallen erscheinen und selbige beliebig wieder verlassen können, der doppelte Fahrpreis bei Fuhren innerhalb des Stadtbezirks, das ganze Jahr hindurch, erst nach Abends 10 Uhr, bei Fuhren außerhalb des Stadtbezirks dagegen, wie für die Fiacres vom Mai bis Sept. nach Abends 10 Uhr, und vom Oct. bis April nach Abends 9 Uhr eintritt. — Demnächst ist den Droschkenführern gestattet, gegen einen durch besondere Vereinbarung festzusetzenden Preis, nach allen außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Orten, wohin die Fiacres nicht fahren dürfen, Fuhren anzunehmen, ebenso von einem, der in nebenstehender Tabelle genannten Orte nach dem andern zu befördern, auch da oder dort länger als 20 Minuten unbestellt zu verweilen. — Außerdem haben die Droschkenführer sämtliche vorstehend erwähnte, in Bezug auf Trinkgelds-Verbot, Beginn der Fahrt, Freifahrt des Bestellers, Minderpreis für Kinder, begehrtcs Warten, Vergütung wegen Koffers etc., Ausnehmen der Fahrgäste und Befördern derselben im kurzen Trabe, angegebenen Vorschriften durchaus ebenmäßig zu beobachten.

Beschwerden wider die Fiacres- oder Droschkenführer sind mit Angabe der Nummer ihres Wagens beim Polizeiamte anzubringen.

b. Concessionirte Einspänner.

Seit dem 7. Juni 1856 bestehend.

Solche existiren zur Zeit 172. Die Wagen sind mit den Nummern 201—372 bezeichnet.

(Die Besitzer s. m. Zweite Abtheilung, vierter Abschnitt: Gewerbestand, sub Droschkenhalter.)

Vorsteher: Chr. Greg. Behreuther. Gerichtsweg 11.

F. W. Küster. Antonstr. 4.

F. W. Apitzsch. Flossplatz 24.

Stationsplätze:

I. Am Pachhofplatze, v. d. Hall. Pfortchen.

II. Auf dem Rosplatze, vor dem Petersthore.

III. Auf dem Johanneskirchhof, hint. d. Kirche.

Fahrtaxe und Reglement:

Für die concessionirten Einspänner oder Droschken gilt die vorstehende Fahrtaxe ebenfalls, nur mit der einzigen Abänderung, daß für die Droschkenführer, welche auf ihren Stationsplätzen

c. Omnibus.

aa) Omnibuswagen des Fiacre-Vereins.

Vorsteher: J. G. Müller. Windmühleng. 14.

C. H. Baumann. Petersstr. 24.

F. A. Herrmann. Mahlmannstr. 3.

J. F. Findeisen. Königsplatz 6-8.

Ausschuß-Mitglieder.

A. Gerth. An der Pleiße 21.

J. Chr. Freyer. Neufirchhof 14.

J. G. Döhler. Inselstr. 2.

F. A. Krug. Frankfurter Str. 52.

F. F. Stiefel. Brühl 46.

Inspector über den Fahrdienst: C. A. Gäbler.

An der Pleiße 2.

Die Wagen befahren die im Fahrplan angegebenen Linien zu den dort bestimmten, nach der Jahreszeit wechselnden Zeiten.

Centralstation: Reichsstr. 51. (S. auch unten.)

Winterfahrplan der Omnibus-Wagen des Fiacre-Vereins.

Gültig vom 16. October 1867 an bis auf Weiteres.

Von	Nach	Tägliche Abfahrts-Stunden und Minuten.																		
Leipzig . . .	Connewitz . .	6 45	—	8 30	9 15	10	10 45	11 30	12 15	1 30	2 15	3	3 45	4 30	5 15	6	6 45	7 30	8 15	—
" . . .	Gohlis . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12 —	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
" . . .	Lindenau . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12 —	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
" . . .	Reudnitz . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	12 —	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	8 30	—
" . . .	Thonberg . .	7 —	8 —	9 —	10 —	—	11 —	12 10	—	2 —	3 —	—	4 —	5 —	6 —	—	7 —	—	8 15	—
" . . .	Neuschönefeld	7 —	8 —	9 —	10 —	—	11 —	12 10	—	2 —	3 —	—	4 —	5 —	6 —	—	7 —	—	8 15	—
Connewitz . .	Leipzig . . .	—	7 30	—	9 15	10	10 45	11 30	12 45	1 30	2 15	3	3 45	4 30	5 15	6	6 45	7 30	8 15	9
Gohlis . . .	" . . .	—	8 —	9 —	10 —	—	—	11 15	1 —	2 —	3 —	—	4 —	5 —	6 —	—	7 —	8 —	9 —	—
Lindenau . .	" . . .	—	8 —	9 —	10 —	—	—	11 15	1 —	2 —	3 —	—	4 —	5 —	6 —	—	7 —	8 —	9 —	—
Reudnitz . .	" . . .	—	8 —	9 —	10 —	—	—	11 15	1 —	2 —	3 —	—	4 —	5 —	6 —	—	7 —	8 —	9 —	—
Thonberg . .	" . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	11 30	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	9 —	—
Neuschönefeld	" . . .	—	7 30	8 30	9 30	—	10 30	11 30	—	1 30	2 30	—	3 30	4 30	5 30	—	6 30	7 30	9 —	—
Waageplatz .	Verl. Bahnh.	—	—	—	—	—	10 45	—	—	—	—	—	—	4 45	—	—	—	—	—	—

Die erste Tour nach Connewitz geht vom Königsplatze (Lehmanns Haus) ab.

Während der Messen befinden sich die Stationsplätze für Lindenau am Theaterplatz, für Gohlis am Waageplatz, für Neuschönefeld, Reudnitz und Thonberg: Augustusplatz (Teubners Haus), für Connewitz: Königsplatz (Lehmanns Haus).